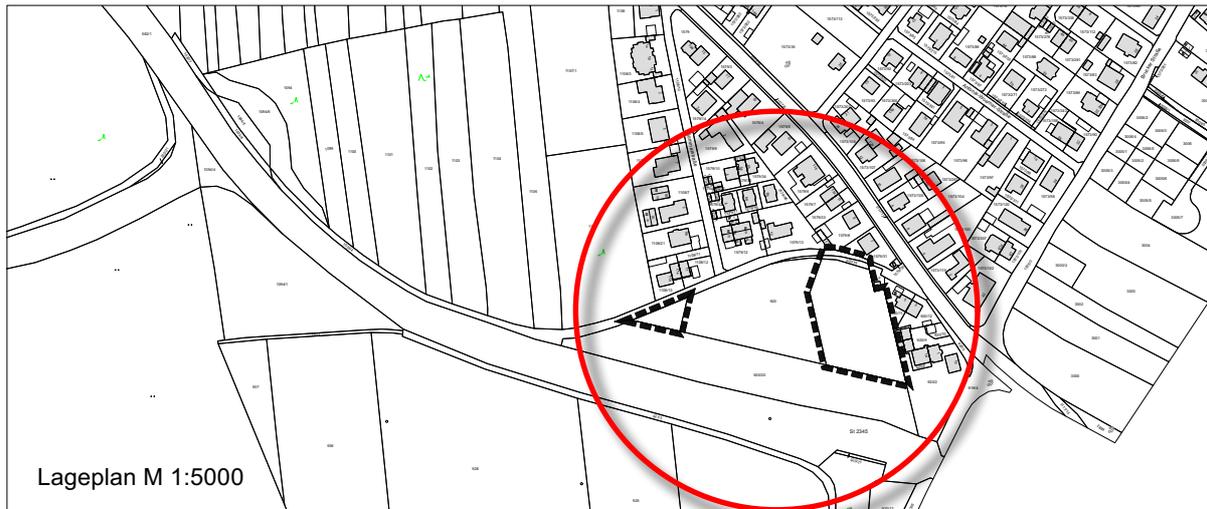


TEIL A: PLANZEICHNUNG IM M : 1.000, FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN, VERFAHRENSVERMERKE



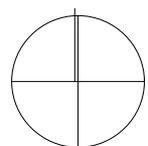
GEMEINDE MAISACH

BEBAUUNGSPLAN

"GERNLINDEN, SCHUL- / SPORTPARK SOMMERSTRASSE"

Maisach, den 07. Juli 24

M 1 :1000



0 m

50 m

AKFU
Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21b D-82110 Germering
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de

Die Gemeinde Maisach erlässt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung dieses von AKFU Architekten, Germering, und den Landschaftsarchitekten Planungsbüro Tietz, München, gefertigten Bebauungsplans "Gernlinden, Schul- / Sportpark Sommerstraße" als

SATZUNG.

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Teil A - Planzeichnung im M 1 : 1000**
Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen, Verfahrensvermerke
- Teil B - Festsetzungen durch Text.
Beigefügt sind:
- Teil C - Begründung
Teil D - Umweltbericht

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

§ 1 Verkehrsflächen

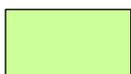


Öffentliche Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

§ 2 Grünflächen



Öffentliche Grünfläche



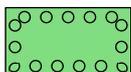
Schul- / Sportpark

mit der Zweckbestimmung
"Schul- / Sportpark"

§ 3 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

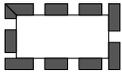


zu pflanzender Baum



Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern

§ 4 Sonstige Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Maßangabe in Meter (z.B. 7,0 m)

II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN



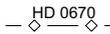
bestehende Flurstücksgrenze

100

Flurstücksnummer



bestehendes Gebäude



bestehende unterirdische Gasleitung der Energienetze Bayern mit Bezeichnung (z.B. Gashochdruckleitung HD 0670)



geplante Sportanlage mit Bezeichnung



Hoehenlinie mit Angabe der Höhe in Meter ü.NN.

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 29.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gernlinden, Schul- / Sportpark" beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gernlinden, Schul- / Sportpark" in der Fassung vom hat gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom bis stattgefunden.
4. Der vom Gemeinderat amgebilligte Entwurf des Bebauungsplanes "Gernlinden, Schul- / Sportpark" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vombis öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gernlinden, Schul- / Sportpark" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis stattgefunden.
6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vomden Bebauungsplan "Gernlinden, Schul- / Sportpark" mit Begründung, jeweils in der Fassung vomgemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

7. Ausgefertigt: Maisach, den

(Siegel)

.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

8. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am Der Bebauungsplan "Gernlinden, Schul- / Sportpark" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom werden seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Maisach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs.1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan "Gernlinden, Schul- / Sportpark" tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Maisach, den

(Siegel)

.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister